

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere
Der Bürgermeister



Eingeleitete Maßnahmen zur Corona-Situation in der Gemeinde Bördeland

1) Umsetzung des Erlasses vom 15. März 2020 des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zu Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach §33 Nr. 1,2,3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt ab Montag, dem 16.03.2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 (Betrifft: Kindertagesstätten und Grundschulen der Gemeinde Bördeland)

- Sicherstellung einer Übergangszeit für die Betreuung **vom 16.03.2020 bis zum 17.03.2020** wenn die Personensorgeberechtigten dies entscheiden.
- Für den Zeitraum vom **18.03.2020 bis zum 13.04.2020** sind von der Schließungsfunktion ausgeschlossen:

→ betreuungsbedürftige Kinder die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind, wenn beide Erziehungsberechtigten des Kindes, im Fall einer oder eines allein Erziehungsberechtigten die oder der allein Erziehungsberechtigte, zur Gruppe der unentbehrlichen Schlüsselpersonen gehören. Diese Betreuung soll erfolgen, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann, sowie

die Wahrnehmung der vorgenannten Betreuungsaufgaben erforderlichen Beschäftigten der jeweiligen Gemeinschaftseinrichtungen und sonstige Beschäftigten zur Wahrnehmung dringend erforderlicher Dienstgeschäfte.

Zu den Schlüsselpersonen zählen insbesondere:

Alle Einrichtungen der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, des Justiz- und Maßregelvollzugs, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),

der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), die Versorgung mit Lebensmitteln Hygieneartikeln und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

2) Festlegung in der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bördeland

- Der Dienst wird weiter durchgeführt, jedoch auf das notwendigste beschränkt und nur in den jeweiligen Gerätehäusern bzw. am Standort der jeweiligen Ortswehr.
- Sämtliche Zusatzdienste entfallen.
- Feiern im Gerätehaus sind untersagt, einschließlich der Vermietung an die Einwohner der Gemeinde Bördeland.
- Es wurden 2 Ortsfeuerwehren für den Einsatz – Türöffnung/ Tragehilfe – festgelegt.
 - Für den Bereich West Ortsfeuerwehr Biere
 - Für den Bereich Ost Ortsfeuerwehr Kleinmühligen-ZensDies wurde der Leitstelle entsprechend mitgeteilt und in der Alarm- und Ausrückordnung berücksichtigt.
- Das Treffen der Alters- und Ehrenkameraden am 28.03.2020 wurde abgesagt.
- Osterfeuer und Feuerkorbveranstaltungen im gesamten Gemeindegebiet wurden abgesagt.
- Die Dienste der Jugendfeuerwehr sowie der Kinderfeuerwehr entfallen vorerst bis zum 17.04.2020.

3) Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Bördeland

- Alle öffentlichen Einrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, kommunale Räumlichkeiten zur Vermietung für private Feiern, Sporthallen, Sportanlagen, Bibliotheken) wurden am 14.03.2020 mit sofortiger Wirkung bis mindestens zum 13.04.2020 geschlossen.
- Auch von der Schließung betroffen sind die öffentlichen Spielplätze in allen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland.

4) Kontakt zur Verwaltung

Die regulären Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bleiben bestehen. Wir appellieren an die Bürgerinnen und Bürger zu prüfen, ob eine persönliche Vorsprache in den Räumen der Gemeindeverwaltung zwingend erforderlich ist. Der Kontakt zu den Mitarbeitern der Verwaltung ist jederzeit zu den jeweiligen Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail unter den bekannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen möglich.

Gleiches gilt für die Sprechzeiten der Ortsbürgermeister.

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind zu den Öffnungszeiten besetzt. Wir bitten jedoch, von Barzahlungen Abstand zu nehmen. Kartenzahlung ist jederzeit möglich.

Über die weitere Entwicklung werde ich Sie fortlaufend und aktuell informieren, bitte nutzen Sie dazu auch die Internetseite der Gemeinde Bördeland:

www.gem-boerdeland.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



B. Nimmich

Bürgermeister